

PRESSEMITTEILUNG

16. Dezember 2022

EZB veröffentlicht erweiterte Verhaltensregeln für hochrangige Funktionsträger zur Durchführung privater Finanzgeschäfte

- Mitglieder des EZB-Rats, EZB-Direktoriums und EZB-Aufsichtsgremiums an neue Regeln zu privaten Finanztransaktionen gebunden
- Unter anderem dürfen hochrangige Funktionsträger nur in breit gestreute Fonds mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont investieren
- Erweiterte Regeln stärken Rechenschaftspflicht und Transparenz der EZB

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute eine erweiterte Fassung ihres [Verhaltenskodex](#) für alle hochrangigen Funktionsträger der EZB veröffentlicht. Die neuen Regeln wurden vom unabhängigen Ethikausschuss der EZB verfasst. Sie schränken private Finanztransaktionen von hochrangigen Funktionsträgern der EZB (darunter Mitglieder des EZB-Rats, des EZB-Direktoriums und des EZB-Aufsichtsgremiums) weiter ein.

„Die Änderungen an unserem Verhaltenskodex werden von allen hochrangigen EZB-Funktionsträgern in vollem Umfang unterstützt, und sie unterstreichen deutlich unser unerschütterliches Bekenntnis zum öffentlichen Auftrag der EZB. Dies trägt ganz entscheidend dazu bei, dass wir uns des Vertrauens, das die Europäerinnen und Europäer uns entgegenbringen, auch weiterhin würdig erweisen können“, sagte EZB-Präsidentin Christine Lagarde. Der aktuelle Kodex habe sich als solide und wirksam erwiesen, doch durch die neuen Regeln würden die Ethikstandards der EZB auf eine neue Stufe gehoben, und es werde sichergestellt, dass die EZB eine der führenden Institutionen auf diesem Gebiet bleibe.

Gemäß den erweiterten Regeln müssen hochrangige EZB-Funktionsträger ihre Kapitalanlagen auf börsennotierte, breit gestreute kollektive Anlageformen wie börsengehandelte Fonds (ETFs) und andere Investmentfonds beschränken. Eine Anlageform gilt als breit gestreut, wenn sie sich nicht auf einen bestimmten Sektor konzentriert. Bestehende Positionen in Anlageklassen, die nach Inkrafttreten der Änderungen nicht mehr in diese Kategorie fallen, dürfen weiterhin als Altbestände gehalten

werden. Allerdings sind dann keine weiteren Käufe dieser Vermögenswerte mehr zulässig, und jede Veräußerung bedarf der vorherigen Genehmigung des Ethikausschusses der EZB.

Um die Transparenz nochmals zu erhöhen, werden die hochrangigen Funktionsträger außerdem alle Finanztransaktionen offenlegen, die sie im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr getätigt haben. Diese Informationen werden jährlich zusammen mit den Interessenerklärungen („Declaration of Interests“) auf der Website der EZB veröffentlicht. Finanzgeschäfte von Partnerinnen und Partnern sowie minderjährigen Kindern, deren Umfang im vorangegangenen Kalenderjahr 10 000 € überstieg, sind dem Ethikausschuss der EZB anzuzeigen.

Zudem stärken die erweiterten Regeln den Grundsatz eines mittel- bis langfristigen Anlagehorizonts, indem sie eine Verlängerung der Haltedauer sämtlicher Vermögenswerte von einem Monat auf mindestens ein Jahr sowie für Transaktionen von über 50 000 € eine Anzeige mindestens 30 Tage vor Geschäftsabschluss vorsehen.

Die neuen Regeln und Grundsätze zielen darauf ab, das Risiko einer missbräuchlichen Nutzung vertraulicher Informationen und möglicher Interessenkonflikte zu mindern. Durch die Änderungen werden die geltenden Regeln für private Finanztransaktionen verschärft, um so die Rechenschaftspflicht und die Transparenz der EZB weiter zu stärken.

Die neuen Regeln treten zum 1. Januar 2023 in Kraft. Alle hochrangigen Funktionsträger sind in den sechs Monaten nach Ausscheiden aus dem Amt weiterhin an die Verhaltensregeln gebunden.

Medianfragen sind an [Clara Martín Marqués](#) zu richten (Tel. +49 173 3790591).

Anmerkung

- Der [Verhaltenskodex](#) für hochrangige Funktionsträger der EZB gilt für die Mitglieder des EZB-Rats, des Direktoriums, des Aufsichtsgremiums, des Erweiterten Rats, des Prüfungsausschusses, des Ethikausschusses und des Administrativen Überprüfungsausschusses. Der Verhaltenskodex wurde im Januar 2019 eingeführt. Er regelt den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten und enthält hierzu konkrete Bestimmungen für die Ausübung von beruflichen Tätigkeiten nach Beendigung des Dienstverhältnisses, für private Finanzgeschäfte sowie für Beziehungen zu Interessengruppen. Außerdem schreibt er die Veröffentlichung von Interessenerklärungen und der monatlichen Terminkalender vor. Darüber hinaus beinhaltet der Verhaltenskodex Maßnahmen zur Ahndung von Verstößen.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.